

Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabnahme sind beide Ausgaben vereint. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“; Sonntag: Die Illustrierte Beilage „Zeitsbilder“ und „Literarische Umschau“; — Mittwoch: „Leise und Wandern“; — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1 Mark monatlich 4.80 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: am Zeile 35 Pfennig. Familien-Anzeigen am Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein. Verantwortlich für den Gesamtbau (außer dem Handelsblatt): Dr. Carl Mich. Berlin. Für Rücksendung unverz. Manuskripte ist Porto beizufügen.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Versehrungs-Zentrale Ullstein: Amt Dönhofs (A 7) 3600-3665, für den Fernverkehr Amt Dönhofs 3608-3609. Telegramm-Adresse: Ullstein-Verlag, Berlin. Postcheckkonto Berlin 600.

Freie Hand in der Young-Frage Alle Oppositionsanträge im Ausschuss abgelehnt

Die große Sitzung des Reichstagesauschusses für auswärtige Angelegenheiten hat nach achtstündiger Beratung als Ergebnis lediglich die Feststellung gebracht, daß trotz der veränderten Zusammensetzung des Reichstages eine Mehrheitbildung gegen die Hauptanträge des Kabinetts nicht möglich war. Vier Anträge zur Reparationspolitik lagen vor, und die Stimmen im Ausschuss sind so verteilt, daß die Antragsteller zusammen eine Majorität verfügt haben würden. Aber bei der Abstimmung ergab sich, daß jeder Antrag mit wechselnder Mehrheit abgelehnt wurde, weil bald die Kommunisten gegen die von rechts stammenden Reparationsanträge, bald die Nationalsozialisten gegen den von der Linken stammenden Antrag stimmten.

Der empfindlichste Punkt der Abstimmung lag bei der Entscheidung über den Antrag der Wirtschaftspartei, die von der Regierung die „dolmetschende Einleitung von Verhandlungen“ verlangte. Ein solcher Antrag wäre für das Kabinett durchaus nicht unannehmbar gewesen, denn der Reichsanwalt hat schon in seiner letzten öffentlichen Rede die Notwendigkeit betont, im gegebenen Zeitpunkt eine Anpassung der Reparationsverpflichtung an die veränderte Wirtschaftslage herbeizuführen. Diese Auffassung wird auch im Ausschuss durch die meisten der Reichstagsanwaltschaftler und des Reichsanwalts unterzeichnet worden sein. Aber auch dieser Antrag ist, weil 12 Stimmen dafür und 12 Stimmen dagegen abgegeben wurden und auf der äußersten Linken vier Mitglieder für die Stimme enthalten haben. In der Arbeitsfrage lag ein völkerverständlicher Antrag, die Ausnahme der vollen Parität und Karheit darüber fordert, ob die auswärtigen Mächte gewillt sind, ihre Verpflichtung aus dem Versailles-Vertrag zu erfüllen.

Dieser Ausgang stellt eine bedeutsame Festlegung des Kabinetts auf dem Gebiet der Außenpolitik dar. Die zum Teil agitatorisch gemeinten Anträge der Oppositionsparteien hätten

bei ihrer Annahme die parlamentarische Fundierung der von der Regierung vertretenen Außenpolitik im Rahmen in Zweifel lassen können, obwohl dort das Stimmverhältnis für das Kabinett günstiger ist als im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten. Die Ablehnung der Anträge hat aber erwieben, daß die außenpolitischen Ziele der Regierung nicht so erheblich von den Wünschen der Oppositionsparteien abweichen, wie diese es durch ihre Aktion zu beweisen suchten. Damit ist auch dem Ausland gegenüber künftigen Schritten des Kabinetts in der Reparationsfrage der Weg verbreitert worden.

Ganz allgemein wird begrüßt werden, daß der Regierung auf dem belasteten Gebiet der Young-Fragen freie Hand sowohl in der Wahl des Vorgehens als auch des physiologisch richtigen Zeitpunkts gewährt werden ist. Die Verhältnisse liegen durchaus nicht so, daß eine unvorbelebte, „traurige“ Geistes-Ausrichtung auf Erfolg haben könnte. Andererseits aber kann jede Bereitwilligkeit das Gegenteil bewirken und das ganze Vorgehen wirtschaftspolitisch, international und auch in der Unzulässigkeit des Status quo vollkommen zerteilen.

Reichsanwalt Brining hat wesentlich zu dem Erfolg seines Kabinetts beigetragen, indem er vor Beginn der Sitzung des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten mit den Parteiführern einzeln — bis auf die Kommunisten —, sich über die zukünftige Gestaltung der Außenpolitik vertraulich aus sprach. Bei dieser Methode kommt die Rücksicht auf parteipolitische Agitation in Form und Inhalt, und so läßt sich auch leichter Uebereinstimmung oder doch gegenseitiges Verständnis in einer Frage finden, zu deren Aufklärung viele Wege führen, zu deren Lösung aber nur der Weg staatsmännlicher Richtigkeit bei voller Kenntnis aller Gegebenheiten und Gegenwärtigen mit Aussicht auf Erfolg beschreibbar ist.

Das Reparationsproblem

Von
Dr. Peter Reinhold
Mitglied des Reichstages

Der Auswärtige Ausschuss hat gestern den Parteien vorgelegt, gegeben, zur Reparationsfrage Stellung zu nehmen. Das ist in erster Linie vom innerpolitischen Standpunkt aus gesehen ist, lag in der Natur der Sache. Dem Ziel, eine wirtschaftliche Lösung der Reparationsfrage herbeizuführen, wird man in diesem am besten dienen, wenn man ohne Rücksicht auf die innere Politik und die Verhältnisse der Meinungen über den einschlägigen Weg die wirtschaftlichen wie die außenpolitischen Beziehungen im Auge zu behalten pflegt.

In der Weltöffentlichkeit der letzten Wochen hat die Frage der Befriedigung der interalliierten Kriegsschäden an die Vereinigten Staaten mit den deutschen Reparationsverpflichtungen die Hauptrolle gespielt. Wenn bei allen Grund, von diesem Standpunkt immer wieder festzuhalten, daß ein direkter Zusammenhang zwischen den deutschen Reparationsverpflichtungen und den interalliierten Schäden nicht besteht. Allerdings ist durch den Young-Plan die von Frankreich und England immer gemeinschaftlich Bepfändelung der ersten Bedenken Amerikas zum mindesten in indirekter Form herbeigeführt worden: Die Zahl unserer Annullierten ist an die mit den Hauptpflichtübernehmern Amerikas von den Vereinigten Staaten ausgemachten Zahlungsverpflichtungen angepaßt worden, und darüber hinaus ist bestimmt, daß von einem einzigen Schuldenschein, den die Vereinigten Staaten gewähren würden, Deutschland in den ersten 37 Jahren 60% v. S., in den letzten 22 Jahren 100 v. S. gutgeführt werden sollen.

Wie liegen die Dinge in Amerika? Als ich im Herbst 1927 in den Vereinigten Staaten die amerikanische Stimmung über eine Revision des Dawes-Planes feststellen durfte hatte, war derselbe eine starke Enttäuschung vorhanden, die auf einen gewissen oder völligen Scheitern der amerikanischen gegenüber festem ehemaligen Militärschuldenarbeit: die sogenannte „cancellation“ — Streichung der Forderungen — spielte eine große Rolle und wurde nicht nur im ganzen Lande lebhaft beprochen, sondern auch literarisch — zum Beispiel durch die in einer Sienensausgabe verbreitete Schrift: „Are we Shylock?“ — stark propagiert. Die Begründung war damals weniger wirtschaftlich als politisch und moralisch; die Vertreter der Idee des Schuldennachlasses, von denen ich einige genaue fanatische Anhänger gefunden habe, erklärten, daß es der amerikanischen Nation unbillig sei, von ihren Militärs die Schulden einzutreiben, da der gesamte Krieg — so lautet ihr Hauptargument — in erster Linie durch die Völkerverstöße Frankreichs und die Selbstopfer Amerikas gewonnen wäre.

Die Gegenpartei betonte demgegenüber, daß nur durch das Eingreifen Amerikas, insbesondere auch seiner Armee, der sonst für Frankreich schuldungslos gebliebenen Nation ein Ende sei, es läge also nicht der mindeste moralische Anlaß vor, die europäischen Militärs nach dem Siege von ihren finanziellen Verpflichtungen zu befreien: die ganze Frage sei keine moralische, sondern lediglich eine finanzielle und wirtschaftliche.

Von Deutschland war damals in diesem Zusammenhang kaum die Rede; es waren in erster Linie Frankreich und Deutschland gegenüber meist sehr wenig freundlich eingetragene Meinungen, die die cancellation propagierten.

Uns ist nicht heutzutage. Aus diesen Anzeichen muß man schließen, daß im Augenblick der Gebärde der Schuldentilgung oder des Schuldennachlasses in Washington zum mindesten an Aktualität verloren hat. Wenn 1927, in einer Zeit ausgeprägten Prosperität, an deren Fortdauer merkwürdigerweise eigentlich alle Kreise — Wirtschaftler wie Politiker — glaubten, in Frankreich den Verbindlichkeiten des Schuldennachlasses für das Budget der Vereinigten Staaten eine in den Vordergrund treiben, liegen die Dinge jetzt wesentlich anders. Die Mrs. Hoover hat das für Ende der Prosperität gebracht; auch dürfen nicht die Steuererträge, und man beginnt auszusuchen, welche Folgen ein Schuldennachlaß für den amerikanischen Steuerzahler haben würde.

Auf der anderen Seite haben gewisse Wallstreet-Kreise und in zunehmendem Maße alle am Export von Waren beteiligten Organisationen, insbesondere die Farmer, die

Hausbrand-Braunkohle wird billiger

Um eine Mark pro Tonne

Die Verhandlungen des Reichswirtschaftskabinetts mit dem oberstelektischen Bundesrat haben heute geführt, daß das Subsidium für Berlin für den 1. April-Preis einen Anstieg von 15 Mark auf 14 Mark je Tonne — zunächst für die Monate November und Dezember — ausgesetzt hat.

Das preussische Handelsministerium führt in Bezug des bekannten Kundgebens des Reichswirtschaftskabinetts vom 25. Oktober zur Zeit mit der Arbeitsgemeinschaft des Berliner Wirtschaftskreis Verhandlungen, durch welche Abgerufen werden soll, daß in der Gestaltung der Kleinverkaufspreise die von der Produktion ausgehenden Preisermäßigungen mit 5 Pfennig je Zentner zur Auswirkung gelangt.

Die Verhandlungen sind weiter darauf gerichtet, eine noch härtere Gestaltung der Kleinverkaufspreise durch eine Verringerung der Bundesbeihilfe zu erreichen.

Weiter werden vom 1. November ab die Preise für Halbheine für das oberstelektische Gebiet des Reichswirtschaftskabinetts vom 15.10.1930 auf 14.10.1930 Mark je Tonne — ebenfalls zunächst für die Monate November und Dezember — senkt. Diese Preisermäßigungen hat besondere Bedeutung für die Berliner Oberbezirk, die ihren Hausbrandbedarf ausschließlich in Preussische bedi.

Schlesische Steinkohle schlägt sich aus

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

Breslau, 29. Oktober

Während das oberstelektische Braunkohlen-Subsidium jedoch erst allmählich in eine Preisfestlegung einmündigt hat, beharrt das oberstelektische Steinkohlen-Subsidium auf unveränderten Preisen. Entgegen der ersten Forderung, nach den Vorschlägen des Reichswirtschaftskabinetts eine Kohlenpreisermäßigung um 6 v. S. ab 1. Dezember vornehmen zu wollen, hat heute das oberstelektische Steinkohlen-Subsidium beschlossen, die Preisfestlegung erneut abhängig von der Gestaltung der Preise zu machen.

Im oberstelektischen Vergabebüro ist nach einer Kündigung der Substanz durch die Arbeitgeber und längeren ergebnislosen Verhandlungen durch den zuständigen Geschäftler ein Schiedsgericht gebildet worden, nach dem die bergseitigen Preise bis zum 31. Januar 1931 weitergehört werden sollen. Die Arbeitgeber haben diesen Schiedspruch abgelehnt, die Arbeitnehmer ihn angenommen und seine Verbindlichkeitsklärung durch das Reichsarbeitsministerium beantragt. Das Steinkohlen-Subsidium hat nun beschlossen, vor der Stillnahme des Reichsarbeitsministeriums zu der Verbindlichkeitsklärung in der Preisfestlegung zuzugreifen. Man will auf das Reichsarbeitsministerium einen Druck im Sinn der Richtigerklärung der gesamten Substanz ausüben.

Für das oberstelektische Revier selbst würde sich aus der Ablehnung der Verbindlichkeitsklärung der Schiedspruches durch das Reichsarbeitsministerium erneut ein wichtiger Vorkampf ergeben, der hier mit besonderer Schärfe geführt wird, da die Höhe im oberstelektischen Vergabebüro zeitlich unter denen des Westens und Mitteldeutschlands liegen.

Kürzung der Spitzgehälter bei den Großbanken

Wie wir hören, haben einzelne Großbanken in diesen Tagen an ihre Oberbeamten bzw. an diejenigen Angestellten, die von den Tarifbestimmungen nicht erfasst werden, Besche herausgegeben, in denen Gehaltsfestlegungen bis zu 15 v. S. angeknüpft werden. Die Kürzungen betragen bei Jahresgehältern bis zu 8000 Mark 5 v. S. und bei Gehältern von mehr als 8000 Mark 10 bzw. 15 v. S.

Von dieser Maßnahme betroffen werden Vorkurrier, Bevollmächtigte, Depotkassenverwalter, Abteilungsleiter und stellvertretende Direktoren. Der Gehaltsausbau soll aber auch die höchsten Gehälter betreffen.

Es scheint sich bei diesem Vorgehen um eine einheitliche Aktion aller Großbanken zu handeln.